

# Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Verlängerung

## Allgemeine Informationen

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von nicht mehr als fünf Jahren erteilt. Sie wird auf Antrag jeweils bis zu fünf Jahren verlängert.

### Weitere Informationen:

- Fahrgastbeförderung, Verlängerung der Fahrerlaubnis (Amt24-Verfahrensbeschreibung)

## Zuständigkeiten

### Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a  
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

## Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- Kartenführerschein
- Führerschein zur Fahrgastbeförderung
- Führungszeugnis Belegart „O“ **Führungszeugnis beantragen (Amt24-Verfahrensbeschreibung)**
- Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
- Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- beim Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ab 60. Geburtstag oder über das 60. Lebensjahr hinaus, zusätzlich:
  - Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

## Kosten

ab EUR 38,00

## Rechtsgrundlage

- **Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**
  - § 48 FeV – Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
  - Tarifstellen 126.2, 145, 201, 204